

Gewalt im Alter

Handlungsstrategien
in der Betreuung von
Seniorinnen und Senioren
www.gewaltimalter.eu



Gewalt im Alter / Violenza nella terza età
ist ein Interreg IV Italien - Österreich Projekt

Projektpartner sind das Ausbildungszentrum West
für Gesundheitsberufe der TILAK GmbH und
das Ressort Gesundheit, Sport, Arbeit, Soziales und
Chancengleichheit der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Unser Ziel

PflegerInnen sensibilisieren,
informieren und stärken

10.000 ältere Menschen werden in Europa täglich misshandelt – von PflegerInnen, Angehörigen oder anderen Personen. Gewalt kann im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause auftreten. Zudem kann die Gewalt auch von den Pflegebedürftigen selbst ausgehen.

Die Folgen falschen Handelns können für alle Beteiligten weitreichend und vielfältig sein! Die Opfer können körperlich und/oder seelisch verletzt werden, den TäterInnen drohen rechtliche Konsequenzen.

Diese Broschüre richtet sich an professionelle PflegerInnen, AltenbetreuerInnen, AltenpflegerInnen, PflegehelferInnen, SozialbetreuerInnen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, KrankenpflegerInnen und weiteres medizinisches Fachpersonal, das in der Betreuung von älteren Menschen tätig ist.

Unser Ziel ist es, Sie als ProfessionistInnen im Betreuungs- und Pflegebereich auf diese Ausnahmesituationen vorzubereiten.

Vier Schritte gegen Gewalt:

Gewalt erkennen 1

Was ist Gewalt? Wo hören notwendige Maßnahmen für die PatientInnen auf und wo beginnen Gewalthandlungen? Wie erkenne ich Gewalt?

Ursachen aufzeigen 2

Warum kommt es zu dieser Gewalthandlung? Wer ist dafür verantwortlich?

Richtig handeln 3

PflegerInnen müssen handeln – ob bei notwendigen Maßnahmen oder beim Beobachten von Gewalt. Jedoch müssen sie sich im rechtlichen Rahmen bewegen. Sowohl das Überschreiten der rechtlichen Grenze zur Gewaltausübung als auch das Wegschauen bei Gewalt kann zu (straf) rechtlichen Konsequenzen führen.

Gewalt vermeiden 4

Wer Gewalt und deren Ursachen kennt, kann Gewaltsituationen erfolgreich vermeiden. Die richtigen Präventionsstrategien muss man aber erlernen.

Es handelt sich um Gewalt, wenn das Setzen oder das Unterlassen von Handlungen mit großer Wahrscheinlichkeit physische oder psychische Schäden nach sich zieht. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies **mit oder ohne Absicht** passiert.

Die **Ausprägungen der Gewalt** reichen von Ignorieren, Anschreien und Beleidigen, über Schlagen, Einsperren, Demütigen, Vernachlässigen bis hin zur Medikamentenüberdosierung und dem Entzug finanzieller Mittel. TäterInnen im Bereich der Seniorenbetreuung können PflegerInnen, Angehörige, andere Personen oder die Pflegebedürftigen selbst sein.



Psychische Gewalt

„Du alter Trottel, halt's Maul!“

Diese Form der Gewalt tritt besonders häufig auf, ist sehr vielfältig und oft nur schwer erkennbar. Darunter fallen: Bevormunden, Drohen, Nötigen, Beschimpfen, Auslachen, Verspotten, Demütigen, Einsperren, Ignorieren und Vernachlässigen (= unzureichende Befriedigung essenzieller körperlicher und seelischer Bedürfnisse).

Physische Gewalt

„Das tut mir weh!“

Darunter versteht man: Tritte, Schläge, grobes Anfassen und rechtlich nicht geregeltes Fixieren. Ebenso darunter fallen medikamentöses Ruhigstellen ohne Einverständnis des Arztes bzw. der Angehörigen. Die Spuren sind oft nur bei extremer Brutalität zu erkennen und schwer zuzuordnen. Verletzungen oder Hämatome können nämlich auch durch Stürze oder Krankheiten entstehen.

Sexualisierte Gewalt

„Die Berührung ist mir unangenehm.“

Sexuelle Gewalt bezeichnet jeden sexuellen Kontakt, dem nicht freiwillig zugestimmt wird. Ist die Person aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht in der Lage einzuwilligen, gilt es ebenfalls als sexualisierte Gewalt. Diese beginnt aber nicht erst bei der Vergewaltigung oder Nötigung. Auch anzügliche Bemerkungen, das Zeigen von pornografischem Material, die Abwertung des gealterten Körpers und Ähnliches (z. B. unangemessene Handlungen bei intimer Körperpflege) fallen bereits darunter.

Strukturelle Gewalt

„Das Verlassen des Heimes ist nur in Begleitung erlaubt.“

Strukturelle Gewalt geht nicht direkt von einer handelnden Person aus. Sie ist im System verankert und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen. Werden ältere Menschen etwa durch Heim- oder Spitalsregeln in ihren Grundrechten eingeschränkt, spricht man von struktureller Gewalt. Das Verlassen des Heimes ohne Begleitung oder auch starre Essenszeiten sind Beispiele dafür.

Ökonomische Gewalt

„Du kriegst kein Geld!“

Ökonomische Gewalt bezeichnet jede Handlung, die finanzielle Abhängigkeit hervorruft. Darunter fallen der Entzug finanzieller Mittel und der Existenzgrundlagen (Wohnrecht, Fruchtgenuss etc.), Ausbeutung der PflegepatientInnen (Ersparnis im Übermaß zu eigenen Gunsten nutzen) und Erpressung.

Woran erkenne ich Gewalt?

Nicht nur körperliche Gewaltanwendung kann erkennbare Folgen wie etwa Verletzungen nach sich ziehen. Auch jede andere Form der Gewalt äußert sich mitunter in körperlichen Symptomen, obwohl der Körper nicht direkt angegriffen wurde. Gewalt erzeugt durch gefühlte Ohnmacht und Angst ständigen Stress. Und dieser führt wiederum zu erkennbaren Symptomen.

Folgende Warnzeichen können auf Gewalt hinweisen:

- Kratzer, Hämatome, Brüche, ausgerissene Haare
- Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit, Misstrauen
- Flüssigkeitsmangel (erkennbar an der Haut oder an Verwirrheitszuständen)
- Gewichtsverlust und körperliche Schwäche (durch Mangelernährung)
- Schlechte Hygiene
- Schlafprobleme, Appetitlosigkeit
- Apathie (Teilnahmslosigkeit, Unempfindlichkeit)

Die Gewalt in der Pflege älterer Menschen kann einerseits von den PflegerInnen, andererseits auch von den Pflegebedürftigen selbst ausgehen.

Zur eigentlichen Gewaltanwendung kommt es in vielen Fällen situationsbezogen. Ein Beispiel: Aus Zeitmangel und Hilflosigkeit greifen PflegerInnen zu zeitsparenden, aber pflegefeindlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen fallen vielleicht bereits unter Gewaltanwendung oder lösen eventuell eine gewalttätige Gegenreaktion des Gepflegten aus.

Ursächlich für Gewalt in der Pflege älterer Mitmenschen sind deswegen neben persönlicher Gewaltbereitschaft (durch Erkrankung oder selbst erlebter Gewalt) oft die Rahmenbedingungen (strukturelle Mängel, Überforderung).

Gewalt gegen ältere Menschen wird begünstigt durch:

- Zeitdruck, Stresssituationen und Überforderung
- Schlechte Arbeitsbedingungen
- Generationenkonflikt
- Soziale Isolation
- Beengte Wohnsituation
- Erhöhten Pflegebedarf, Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten, Demenz
- Finanzielle Abhängigkeit
- Bestehende Gewaltbeziehungen in der Familie
- Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen

Gewalt gegen PflegerInnen wird begünstigt durch:

- Beeinträchtigung kognitiver Fähigkeiten
- Finanzielle Abhängigkeit
- Bestehende Gewaltbeziehungen in der Familie
- Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen
- Frustration (aufgrund der Hilfsbedürftigkeit)
- Beengte Wohnsituation
- Generationenkonflikt
- Bevormundung

Wer Notlagen erkennt, ist in Österreich und Italien zur Hilfe verpflichtet. Dies gilt umso mehr für professionelle PflegerInnen. Doch wie müssen/dürfen/können Pflegekräfte überhaupt reagieren?

- Nicht wegschauen, sondern handeln!
- Mit den Beteiligten die Aussprache suchen
- Rücksprache mit dem Vorgesetzten halten
- Vorkommnisse und Beobachtungen sachgemäß dokumentieren
- Fallbesprechung im Team
- Besprechung im interdisziplinären Team
- HelferInnenkonferenz mit Betroffenen
- Selbstreflexion (Wie habe ich agiert? War das richtig?)
- Supervision (Unterstützung von außen)
- Weiterbildung zum Thema „Umgang mit Gewalt im Alter“ (siehe www.gewaltimalter.eu)

Richtig handeln – auch nach dem Gesetz

Zum Handeln sind PflegerInnen verpflichtet, sobald sie Gewaltanwendungen bemerken, diese selbst gesetzt haben oder davon betroffen sind. Als Profis stehen sie diesbezüglich noch strenger in der Pflicht als die angehörigen Laien in der informellen Pflege. Unangemessene Reaktionen oder Wegschauen können sogar rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Rechtliche Rahmenbedingungen in Österreich

Das Ziel der Rechtsordnung ist die gewaltfreie Pflege. Aber nicht jede Form von Gewalt wird bestraft. Staatliche Zwangsmaßnahmen sind in langdauernden Nahebeziehungen nur bei Gewaltexzessen geeignet, Abhilfe zu verschaffen. Viele kleine Aggressionen und Gewaltausübungen können nur durch indirekte Maßnahmen eingedämmt werden. Vor allem im familiären Bereich gilt das Prinzip der staatlichen Nichteinmischung. Alles hat aber seine Grenzen. Wo diese überschritten werden, gibt es rechtliche Konsequenzen.

Gewalt durch Pflegepersonal

Verstöße gegen das Strafrecht:

- **Körperverletzung:** auch durch eine Unachtsamkeit verursachte Verletzungen sind strafbar, wenn sie nicht geringfügig sind.
- **Nötigung:** wenn jemand durch Gewalt oder Drohung dazu gebracht wird, etwas zu tun, was er nicht tun wollte oder etwas nicht zu tun, was er tun wollte; zB sich waschen zu lassen.
- **Eigenmächtige Heilbehandlung:** in der Regel braucht es eine wirksame Zustimmung zu medizinischen und pflegerischen Maßnahmen; Handlungen gegen den Willen der betroffenen Person sind – mit wenigen Ausnahmen – strafbar.
- **Unterlassung der Hilfeleistung:** jedermann ist zur Hilfeleistung in Notlagen verpflichtet; für professionelles Pflegepersonal und Personen, denen jemand anvertraut ist, gilt das umso mehr.

- **Freiheitsbeschränkungen:** Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist nur bei ernstlicher und erheblicher Selbst- oder Fremdgefährdung und auf entsprechende fachliche Anordnung hin erlaubt (Heimaufenthaltsgesetzes oder Unterbringungsgesetz). Für wohl überlegte Entscheidungen, die sich später als falsch herausstellen (z.B. bei der Vornahme einer Freiheitsbeschränkung zum Schutz einer Person) kann man nicht bestraft werden.

In der Praxis kommt es nur sehr selten zu einer strafrechtlichen Verurteilung von Pflegepersonal wegen solcher Delikte.

Gewalt am Pflegepersonal

Pflegekräfte sind regelmäßig Aggressionen oder anderen Formen von Gewalt durch Pflegebedürftige ausgesetzt. Der professionelle Umgang damit ist Teil des Berufes. Schutz- und Abwehrmaßnahmen, etwa auch physische Gewalt, sind erlaubt, wenn sie im jeweiligen Fall angemessen und erforderlich sind. Das gilt auch, wenn dadurch die andere Person eventuell zu Schaden kommt.

Rechtliche Rahmenbedingungen in Italien

Das italienische Gesetz sieht keine besonderen Bestimmungen für den Schutz von älteren Personen vor. Es gelten die allgemein vorgesehenen Rechtsbestimmungen für jegliche Arten von Gewalt gegen Personen. Das Ziel einer gewaltfreien und respektvollen Pflege seitens professioneller wie nicht professioneller Pfleger wird nicht nur durch Gesetze, sondern auch durch verschiedene deontologische Normen (=moralische Pflichten) gewährleistet.

Gewalt durch Pflegepersonal

- Beleidigung (Art. 594 STGB)
- Bedrohung (Art. 612 STGB)
- Schläge (Art. 581 STGB)
- Nötigung (Art. 610 STGB)
- Erpressung (Art. 629 STGB)
- Missbrauch von Züchtigungsmitteln (Art. 571 STGB)
- Misshandlungen (Art. 572 STGB)
- Sexuelle Gewalt (Art. 609 bis STGB)
- Vorsätzliche oder fahrlässige Körperverletzung (Art. 582 STGB und Art. 590 STGB)
- Vorsätzliche oder fahrlässige Tötung (Art. 575 STGB und Art. 589 STGB)
- Freiheitsberaubung (Art. 605 STGB)
- Verlassen hilfloser Personen (Art. 591 STGB)
- Unterlassene Hilfeleistung (Art. 593 STGB)

Geld- oder Haftstrafen drohen in Italien bis auf zwei Ausnahmen nur, wenn die Gewalthandlungen vorsätzlich (=absichtlich) gesetzt werden. Bei fahrlässigem Handeln, bei Nachlässigkeit, Unvorsichtigkeit, Untüchtigkeit oder Nichtbeachtung von Gesetzen kann man nicht bestraft werden, außer es handelt sich um fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung.

Für das Pflegepersonal ist eine strafbare vorsätzliche Handlung eher selten, außer der Geduldsfaden reißt und man „bestraft“ absichtlich die/den Pflegebedürftige/n. Das Bewusstsein für die vielfältigen Formen von psychischer Gewalt (Beleidigung, Misshandlung, Nötigung, Verlassen, Unterlassung etc.) muss aber gestärkt werden. Ebenso ist die Gratwanderung zwischen Vorsatz, Fahrlässigkeit und entschuldigenden Umständen zu beachten. Empfohlene Regel: Pfleger sollten immer nur dann zum äußersten Mittel greifen, wenn wirklich keine anderen mehr zur Verfügung stehen.

Gewalt am Pflegepersonal

Pflegekräfte sind regelmäßig Aggressionen oder anderen Formen von Gewalt durch ihre PatientInnen ausgesetzt. Der professionelle Umgang damit ist Teil des Berufes. Extreme Situationen können von Pflegenden als Opfer einer Straftat auch angezeigt werden.

Anzeige von Amts wegen

Laut Gesetz sind Pflegekräfte öffentlicher und öffentlich finanzierter Dienste in Italien verpflichtet, einige Gewalthandlungen (Misshandlung, Nötigung, unterlassene Hilfeleistung etc.) bei der zuständigen Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Dafür müssen sie nicht selbst an der Gewaltsituation beteiligt sein; bereits die Kenntnis oder ein begründeter Verdacht verpflichtet dazu.

Gewaltsituationen in der Pflege älterer Mitmenschen zu vermeiden, ist möglich. Doch welche Strategien versprechen Erfolg?

Die ExpertInnen des Projekts „Gewalt im Alter“ empfehlen folgende Präventionsstrategien:

Für PflegerInnen:

- Nehmen Sie an regelmäßigen Teamsitzungen, (Fall-)Supervisionen und (Einzel-)Coachings teil
- Suchen Sie sich professionelle Vertrauenspersonen als (emotionale) Entlastungshilfe
- Arbeiten Sie wenn möglich nicht alleine
- Erlernen Sie Deeskalationsstrategien
- Bilden Sie sich im Thema weiter (Infos unter www.gewaltimalter.eu)
- Reflektieren Sie immer wieder Ihr Verhalten in heiklen Situationen des Pflegealltags

Für EntscheidungsträgerInnen in Einrichtungen:

- Schaffen Sie eine Fehlerkultur
- Machen Sie klare Vorgaben bei Dokumentations- und Meldepflichten
- Vermitteln Sie Ihren MitarbeiterInnen die rechtlichen Grundlagen
- Sensibilisieren Sie Ihre MitarbeiterInnen für das Thema Gewalt
- Bieten Sie Ihren MitarbeiterInnen regelmäßige Schulungen und stärken Sie deren Kompetenz
- Installieren Sie eigens geschulte Vertrauenspersonen als AnsprechpartnerInnen

Für Betroffene:

- Wenden Sie sich an die zuständige Heimanwaltschaft (Tirol).
- Wenden Sie sich an den zuständigen Sozialsprengel als Anlaufstelle für Informationen oder an Ihren/Ihre Hausarzt/Hausärztin (Südtirol).

Das Know-How um anwendbare Strategien ist die wichtigste Kompetenz bei der Vermeidung von Gewalt im Pflegebereich. Aus- und Weiterbildungen zu diesem Thema für Pflegekräfte kommen daher besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des Projekts „Gewalt im Alter“ wird ein entsprechendes Schulungsangebot erarbeitet, welches Sie auch auf der Homepage www.gewaltimalter.eu finden.

Informationen zu **themenspezifischen Aus- und Weiterbildungen**, sowie zu Vorträgen finden Sie ab Herbst 2014 auf der Website www.gewaltimalter.eu

Gewalt im Alter/ Violenza nella terza età

Diese Broschüre ist das Ergebnis des Interreg IV Italien – Österreich Projektes Gewalt im Alter/Violenza nella terza età und wurde in einem multidisziplinären Team, welches sich aus Betreuungs- und Pflegepersonal der Sozial- und Gesundheitsdienste, AltenheimleiterInnen, HeimleiterInnen, PflegedienstleiterInnen, ÄrztInnen, Staatsanwaltschaft Innsbruck und aus dem Hochschulbereich zusammensetzt, erarbeitet.

Dieses Projekt wird durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Interreg-IV-Programms Italien - Österreich kofinanziert.

Die ProjektpartnerInnen für diese italienisch-österreichische Kooperation sind das Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der TILAK GmbH (AZW) als Leadpartner, das Amt für Senioren und Sozialsprengel und das Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals der Autonomen Provinz Bozen.

Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt von Prof. Beate Blättner, Dekanin der Fachhochschule Fulda und Expertin zum Thema Pflege und Gewalt.

Gewalt im Alter Informationsmaterial

Weiters wurden im Rahmen des Interreg IV Italien - Österreich Projektes „Gewalt im Alter“ folgende Informationsmaterialien erarbeitet.

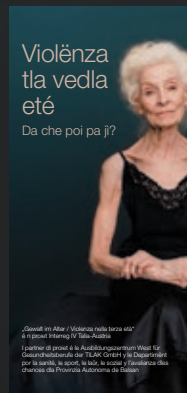
Poster



Homepage www.gewaltimalter.eu



Folder



Bei Interesse an weiteren Informationsmaterialien wenden Sie sich an das Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der TILAK GmbH.
Email: office@azw.ac.at

Impressum

Herausgeber/innen Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe
der TILAK GmbH (AZW)
Interreg IV Italien - Österreich Projekt „Gewalt im Alter /Violenza nella terza età“
Mag. Esther Jennings
Innrain 98, A-6020 Innsbruck
T +43 0512 5322-0
esther.jennings@azw.ac.at
www.azw.ac.at

Amt für Senioren und Sozialsprengel der Autonomen Provinz Bozen
Dr. Brigitte Waldher
Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
I-39100 Bozen
T +39 0471 41 82 57
<http://www.provinz.bz.it/sozialwesen>

Amt für Ausbildung des Gesundheitspersonals der Autonomen Provinz Bozen
Dr. Evi Schenk
Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
I-39100 Bozen
Tel: +39 0471 41 81 55
<http://www.provinz.bz.it/gesundheitswesen>

Layout hofergrafik e.U., www.hofergrafik.at

Titelbild Gettyimages
Die abgebildete Person ist ein Model, welches **nicht** im Zusammenhang mit dem Thema “Gewalt im Alter” steht.

www.gewaltimalter.eu



Gewalt im Alter
Violenza nella terza età

azw
Wir bilden Gesundheit

